

Universitätsstadt Tübingen
Büro des Oberbürgermeisters
Raiser, Wilfried Telefon: 07071-204-1310
Gesch. Z.: BOB/

Vorlage 219/2015
Datum 10.06.2015

Beschlussvorlage

zur Behandlung im **Verwaltungsausschuss**

Betreff: **Postdienstleistungen, Vertragsverlängerung für das Jahr 2016**
Bezug: Vorlagen 531/2014 und 531a/2014 sowie 224/2014, 384/2014, 384a/2014 und 37/2015, 238/2015

Anlagen: 0

Beschlussantrag:

Der aktuell gültige Postdienstleistungsvertrag mit der Firma sMAIL, Reutlingen wird „unter sonst gleichen Bedingungen“ vom 01.01.2016 bis zum 31.12.2016 verlängert.

Ziel:

Sicherstellung der Abwicklung der Postdienstleistungen

Der aktuell gültige Postdienstleistungsvertrag mit der Firma sMAIL, Reutlingen soll entsprechend der Absprache der Interkommunalen Einkaufskooperation (IKO), bestehend aus den Städten Reutlingen, Tübingen, Metzingen, Rottenburg sowie der Landratsämter Reutlingen und Tübingen, „unter sonst gleichen Bedingungen“ vom 01.01.2016 bis 31.12.2016 verlängert werden.

Begründung:

1. Anlass / Problemstellung

Die letzte Ausschreibung der Postdienstleistungen erfolgte 2014 für den Zeitraum 01.01.2015 bis 31.12.2015 mit der Option, den Vertrag „unter sonst gleichen Bedingungen“ um ein weiteres Jahr bis 31.12.2016 verlängern zu können. Der Gemeinderat hat am 24.11.2014 die Vergabe beschlossen.

2. Sachstand

2.1. In der Sitzung des Verwaltungsausschusses am 12.03.2015 hat die Verwaltung zugesagt, mit den Partnern der „Interkommunalen Einkaufskooperation (IKO)“ das weitere Verfahren abzustimmen. Im April 2015 haben zwei Abstimmungsgespräche der IKO-Partner mit nachstehenden Ergebnissen stattgefunden:

2.1.1. Vertragsverlängerung IKO Postdienstleistungen 2016

Die Lenkungs- und Steuerungsgruppe der Interkommunalen Kooperation (IKO) hat auf Vorschlag der IKO Arbeitsgruppe „Postdienstleistungen“ vereinbart, den aktuell gültigen Postdienstleistungsvertrag mit der Firma sMAIL, Reutlingen bis spätestens 30.09.2015 „unter sonst gleichen Bedingungen“ bis 31.12.2016, zu verlängern.

Hinsichtlich der Preisentwicklung am Postdienstleistungsmarkt (Preiserhöhung der Deutschen Post AG in 2015) sehen die interkommunalen Partner einstimmig eine eventuelle Preiserhöhung der Firma sMAIL, Reutlingen ab 01.01.2016 in einer Bandbreite bis max. + 3 % im Rahmen der Vertragsverlängerung bis 31.12.2016, „unter sonst gleichen Bedingungen“, für vertretbar an.

Bei einem Vertragsausstieg/Vertragsende eines oder mehrerer interkommunaler Partner zum 31.12.2015 und gleichzeitiger Unmöglichkeit der Vertragsverlängerung „unter sonst gleichen Bedingungen“ für die verbliebenen/verlängerungswilligen interkommunalen Partner, muss individuell bzw. interkommunal für 2016 neu ausgeschrieben werden.

2.1.2. Vertragslaufzeit

Für zukünftige Ausschreibungen soll eine 2-jährige Vertragslaufzeit, mit der Möglichkeit der Vertragsverlängerung „unter sonst gleichen Bedingungen“ um ein weiteres Jahr, gelten.

2.1.3. Mindestlohn/Tariflohn

In der letzten Ausschreibung wurde der Mindestlohn mit 10% als Bewertungskriterium angesetzt. Die interkommunalen Partner werden den Mindestlohn zukünftig weder als Eignungskriterium noch als zu bewertendes Zuschlagskriterium sondern als eine Bedingung für die Auftragserteilung im Sinne von § 97 Abs.4 S.2 GWB (Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen) in ihre Vergabeunterlagen aufnehmen.

Der/die Bieter haben dabei schriftlich zu erklären, dass ein gesetzlicher Mindestlohn in Höhe von 8,50 Euro/brutto je Zeitstunde, entsprechend des für Baden-Württemberg geltenden Tariftreue- und Mindestlohngesetzes „LTMG“, vergütet wird. Der/die Bieter werden andernfalls sowie bei konkret definierten Verstößen vom Verfahren ausgeschlossen.

2.1.4. Prozentuale Gewichtung der Bewertungs-/Zuschlagskriterien

Für eine zukünftige Ausschreibung (in 2016 für 2017 ff) hat die Lenkungs- und Steuerungsgruppe der interkommunalen Kooperation entsprechend den 2014 neu verabschiedeten Beschaffungsleitlinien festgelegt, das Zuschlagskriterium „Preis“ bei 55% zu belassen und den Wegfall von 10% des bewerteten Mindestlohns den Kriterien „Umwelt/Qualitätsmanagement“ zuzuschlagen.

	<u>bisher:</u>	<u>neu:</u>
- Preis	55 %	55 %
- Betriebsablauf	15 %	15 %
- Qualitätsmanagement	10 %	15 %
- Umwelt	10 %	15 %
- Tariflohn-/Mindestlohn	<u>10 %</u>	<u>-----</u>
	100 %	100 %

2.2. Entsprechend der Zusage in der Sitzung des Verwaltungsausschusses am 12.03.2015 fand am Dienstag, 05.05.2015 unter Beteiligung von vier Stadträtinnen und Stadträten bei der Firma sMAIL in Reutlingen ein Informationsgespräch statt.

3. Vorschlag der Verwaltung

Die Verwaltung wird den aktuell gültigen Postdienstleistungsvertrag mit der Firma sMAIL, Reutlingen, „unter sonst gleichen Bedingungen“ bis spätestens 30.09.2015 für das Jahr 2016 verlängern.

4. Lösungsvarianten

4.1. Keine Verlängerung des Vertrags und selbstständige Ausschreibung

Bei einer Nicht-Verlängerung des Vertrags müssen die Universitätsstadt Tübingen einerseits und die verbliebenden IKO-Partner andererseits neu ausschreiben. Dies hat mit hoher Wahrscheinlichkeit zur Folge, dass wegen des geringeren Volumens mit höheren Kosten zu rechnen ist. Die Vergabe hat auch dann an den wirtschaftlichsten Bieter zu erfolgen.

Aus Sicht der Verwaltung würde eine Nicht-Verlängerung des Vertrages sowohl die interkommunale Zusammenarbeit als auch das Vertrauen der IKO-Partner in die Universitätsstadt Tübingen schwächen.

4.2. Keine Ausschreibung

Die Variante „keine Ausschreibung“ ist rechtlich nicht zulässig.

Davon unabhängig wäre sie zudem höchst unwirtschaftlich und hätte erhebliche sachliche, personelle und finanzielle Auswirkungen. Die Verwaltung würde für das Frankieren eine räumliche Ausstattung, eine Frankiermaschine und personelle Ressourcen benötigen. Zudem müsste die Ausgangspost zum Postamt gebracht werden. Zu einem anderen Zeitpunkt müsste die Postfachleerung vorgenommen werden. Im Rückblick auf frühere Zeiten würde hierfür eine Personalstelle benötigt. Völlig ungeklärt ist, wer den Gremienmitglieder am Freitag nachmittag oder am Samstag die „Gemeinderatspost“ zustellen könnte, soweit dies nicht elektronisch er-

folgt.

5. Finanzielle Auswirkung

Bei den Lösungsvarianten 4.1 und 4.2 würden erhebliche Mehrkosten entstehen.

Im Haushalt 2016 sind bei HHSt. 1.0200.6500.000 210.400 Euro veranschlagt. In den Entwurf des Haushaltsplanes wird die Verwaltung diesen Betrag um 3 % (6300 Euro) auf 216.700 Euro erhöhen.

6. Anlagen

keine